

# Kanton Bern : Gesetz in Vernehmlassung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369754>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS KBZG TRITT 2004 IN KRAFT

## Kanton Bern: Gesetz in Vernehmlassung

**aid.** Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 25. August das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) in die Vernehmlassung geschickt. Die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes schliessen sich in regionalen Verbänden zusammen. Die Zivilschutzpflichtigen leisten ihren Dienst zwischen dem 20. und dem 30. Altersjahr. Der Kanton konzentriert sich auf Steuerungs- und Controllingaufgaben.

Am 1. Januar 2004 tritt das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Dies bedingt auf kantonaler Ebene die Ablösung des bisherigen Gesetzes über ausserordentliche Lagen durch ein neues kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Bevölkerungsschutz und Zivilschutz werden auf künftige Anforderungen ausgerichtet. Die Reorganisation bewirkt für Kanton und Gemeinden erhebliche finanzielle Einsparungen.

Der Bevölkerungsschutz umfasst folgende Organisationen: die Polizei, die Feuerwehr,

das Gesundheitswesen, die technischen Betriebe und den Zivilschutz. Das neue Gesetz regelt die Aufgaben des Kantons im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Allgemeinen und des Zivilschutzes im Besonderen. Dessen Kernelemente sind:

- Die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes schliessen sich in regionalen Organisationen zusammen, die mindestens 11 000 Einwohner und 80 aktive Zivilschutzpflichtige umfassen. Die Strukturen und Aufgaben der Bezirksführungsorgane werden als Folge der Regionalisierungen neu geregelt.
- Neu finanziert der Bund die gesamte Zivilschutzinfrastruktur (Anlagen und Alarmierung). Die Gemeinden sind für die Zivilschutzausbildung und die daraus erwachsenden Kosten zuständig.
- Die Zivilschutzpflichtigen leisten ihren Dienst zwischen dem 20. und 30. Altersjahr. Anschliessend werden sie in die Reserve eingeteilt. Nicht benötigte Zivilschutzpflichtige werden nach der Rekrutierung direkt in die Reserve eingeteilt.
- Der Kanton ist für die Koordination des Bevölkerungsschutzes und die damit verbundene Zusammenarbeit der bei Katastrophen

und Notlagen zum Einsatz kommenden Organisationen zuständig. Er richtet für das kantonale Führungsorgan eine Geschäftsstelle ein.

- Der Kanton konzentriert sich im Wesentlichen auf die Steuerungs- und Controllingaufgaben. Für besondere Aufgaben bildet er kantonale Formationen, wie zum Beispiel für das Rettungswesen, die Notfallseelsorge und AC-Ereignisse. Er trägt die Kosten der kantonalen Aufgaben.

Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf dauert bis am 21. November 2003. Das Gesetz soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. □

### Neuer Informationsverantwortlicher

Gemäss Medienmitteilung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Bern (AMB) hat am 1. September Lukas Baumgartner den Aufgabenbereich PR/Information übernommen. Er tritt die Nachfolge von Therese Isenschmid an, welche Ende September in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Therese Isenschmid wird Wissen, Erfahrung und Beziehungsnetz dem AMB jedoch im Mandatsverhältnis für Informationsprojekte weiterhin zur Verfügung stellen.

## SICHERHEIT

STUDIE «SICHERHEIT 2003»

## Die Neutralität ist hoch im Kurs

**JM.** Die Jahresstudien «Sicherheit» der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Militärakademie an der ETHZ dienen jeden Sommer zur Ermittlung des Trends in der sicherheitspolitischen und wehrpolitischen Meinungsbildung der Bevölkerung. Der Irak-Krieg hat die Stimmung in der Schweiz recht stark beeinflusst, wie die Studie 2003 zeigt, aus der wir nachstehend zitieren.

Das allgemeine Sicherheitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer ist auch 2003 sehr ausgeprägt. Obwohl man sich generell sicher fühlt – als sehr sicher bezeichnen sich im Februar 82 %, im April 88 % der Befragten –, werden Gefährdungen der persönlichen Si-

cherheit im Zusammenhang mit den Terroranschlägen von New York stärker wahrgenommen als vor Jahresfrist.

Der schweizbezogene Zukunftsoptimismus hat sich im Vergleich zum Dezember 2002 leicht erholt, liegt aber deutlich unter den Werten der Jahre 2000 und 2001. Der Entwicklung der weltpolitischen Situation blickt man seit dem Kriegsende im Irak wieder etwas zuversichtlicher entgegen.

Nach einem Tiefststand zu Beginn des Jahres zeigt sich die aussenpolitische Öffnungsbereitschaft im April auf einem mit den beiden Vorjahren vergleichbaren Niveau. Dies bedeutet, dass eine Zweidrittelmehrheit eine moderate, die Souveränität nicht einschränkende Öffnung der Schweiz begrüsst. Während ein EU-Beitritt nach wie vor wuchtig abgelehnt wird, befindet sich die UNO im Meinungshoch. Sie hat durch die Irak-Krise in der

Schweiz an Legitimität gewonnen. Die selbst gewählte Rolle der USA als Ordnungsmacht stösst hingegen vor und nach dem Krieg grossmehrheitlich auf Ablehnung.

Eine Annäherung an die NATO – geschweige denn ein NATO-Beitritt – findet noch geringere Unterstützung als in den Vorjahren. Seit dem Irak-Krieg werden schweizerische Militärengagements im Ausland eher skeptischer betrachtet.

Vieles deutet darauf hin, dass die sich verändernde Weltlage (Terrorismus, Irak-Konflikt) bewirkt hat, dass die Schweizer Bevölkerung den Stellenwert der Neutralität höher bewertet als in den Jahren zuvor. Es wird ihr auch eher wieder eine Schutzfunktion zugesprochen.

Die Notwendigkeit der Schweizer Armee wird grossmehrheitlich bejaht. Sie wird jedoch in der öffentlichen Meinung stärker denn je als multifunktionale Sicherheitsorganisation statt als militärisches Verteidigungsinstrument wahrgenommen. Die Miliz wird einer Berufsarmee wieder stärker vorgezogen als in den Vorjahren. □